

Fragen und Antworten zur Sonderpädagogischen Überprüfung für Erziehungsberechtigte

Ich möchte nicht, dass mein Kind überprüft wird. Was kann ich dagegen tun?

Ihr Kind wird nur überprüft, wenn Sie als Eltern oder die besuchte Schule dies beantragen.

Wir als Förderzentrum überprüfen, ob die Meldung einer Schule berechtigt ist. Keine Schule meldet Kinder unbegründet und die Schule ist nur am Lernfortschritt der Kinder interessiert.

Gegen die Überprüfung gibt es keine Widerspruchsmöglichkeit. Sollten Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, können Sie später Widerspruch erheben.



Mein Kind hat sonderpädagogischen Förderbedarf? Was bedeutet das?

Ihr Kind hat Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

In Fächern, in denen ein Kind mit eigenen Zielen lernt, erhält es in der Regel keine Noten sondern eine Text-Beurteilung. So kann Ihr Kind erkennen, was es schon geschafft hat und bleibt hoffentlich motiviert, zu lernen.



Welchen Abschluss kann mein Kind machen?

Ihr Kind kann in der Regel nach neun Schulbesuchsjahren den Förderschulabschluss erreichen. In einer Flexklasse oder durch Teilnahme an der Prüfung bei zielgleichen Leistungen kann der ESA-Abschluss erreicht werden.



Was ist eigentlich eine Förderschule?

Eine Förderschule mit eigenen Lerngruppen gibt es zurzeit nur noch in Ratzeburg. Für SchülerInnen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist die Hachedeschule in Geesthacht zuständig.

Kann der sonderpädagogische Förderbedarf wieder aufgehoben werden? Ja.

Der sonderpädagogische Förderbedarf kann aufgehoben werden.

In Förderplangesprächen mit den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin besprechen wir mindestens zweimal/Schuljahr die Lernentwicklung, jährlich prüfen wir, ob der Förderbedarf weiter besteht..



Welche beruflichen Chancen hat mein Kind mit einem Abschluss der Förderschule?

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler zunächst ein- bis zweijährige berufsvorbereitende Maßnahmen. In diesen Maßnahmen kann der ESA-Abschluss erworben werden. Die Arbeitsagentur prüft eigenständig die Ausbildungsreife und Fördermöglichkeiten.

Wie läuft die sonderpädagogische Überprüfung ab?

Die Überprüfung dient dazu, den Leistungsstand Ihres Kindes zu ermitteln. Wir besuchen Ihr Kind in der Grundschule, führen Informationsgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern und wenden verschiedene standardisierte und informelle Testverfahren an. Die Ergebnisse werten wir aus und erstellen ein Gutachten mit einem Ergebnis. Dieses besprechen wir mit Ihnen.



Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

Nutzen Sie dies im Interesse Ihres Kindes. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

